

AKTIV.IST.IN NR. 155 AMNESTY-NETZWERK FRAUENRECHTE SEPTEMBER 2020



WEB frauenrechte.amnesty.at

E-MAIL

frauenrechte@amnesty.at

FACEBOOK

@amnestynetzwerkfrauenrechte

TWITTER

@AlFrauenrechte

SPENDENKONTO

BIC: GIBAATWWXXX IBAN: AT14 2011 1000 0031 6326

lautend auf AMNESTY INTERNATIONAL ÖSTERREICH

Verwendungszweck: NETZWERK FRAUENRECHTE

Spenden an Amnesty sind steuerlich absetzbar.

Liebe Unterstützer*innen! Liebe Amnesty-Freund*innen!

Konventionen, Resolutionen, Beschlüsse und Berichte der UNO oder des Europarats stehen in der menschen- und frauenrechtlichen Alltagsarbeit üblicherweise nicht im Fokus des Interesses. Mensch weiß, dass es sie gibt und dass sie wichtig sind. Amnesty und viele Frauenorganisation berufen sich immer wieder darauf. Wenn diese internationalen menschenrechtlichen Normen aber angegriffen oder in Frage gestellt werden, zeigt sich ihre wahre Bedeutung.

Polen und die Türkei überlegen, sich aus der Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von häuslicher und anderer Gewalt gegen Frauen zurückzuziehen. Mit dem fadenscheinigen Argument, die Konvention gefährde das Familienleben. In anderen Ländern wie Bulgarien, der Slowakei und jüngst auch in Ungarn, haben die Parlamente die Konvention wegen eines falschen Verständnisses von "Gender" nicht ratifiziert.

Und plötzlich gehen Frauen – und nicht nur Frauen – in Massen auf die Straße und protestieren gegen diese Bestrebungen. Gerade der Anstieg häuslicher Gewalt während der COVID-19-Pandemie zeigt, dass die Regierungen weltweit den Schutz für die Rechte von Frauen und Mädchen stärken müssen.

Wie wichtig und heute noch relevant die 4. Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking und die daraus resultierende Aktionsplattform war, beschreibt Sylvia Hordosch, Mitarbeiterin bei UN Women und damals Delegierte von Amnesty Österreich zum NGO-Treffen. Sie zieht Bilanz, was erreicht wurde und was Staaten noch tun müssen, um Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen. Die Liste ist leider immer noch lang.

Amnesty International beobachtet seit Beginn der Pandemie die menschenrechtlichen Implikationen von Covid-19: Gesundheitsarbeiter*innen werden zu wenig geschützt, Kritiker*innen werden mundtot gemacht. Mehr dazu auf amnesty.at.

Unser Gruppenmitglied Sahar berichtet in einem sehr persönlichen Text, wie sie als Kind erkannte, dass sie als im Iran geborenes Mädchen ein Mensch zweiter Klasse ist.

Und natürlich findest du in dieser Ausgabe wieder Appellbriefe: für den Schutz der Rechte von Transmenschen in Ungarn, für die iranische Aktivistin Saba Kordafshari, deren Haftstrafe rechtswidrig drastisch erhöht wurde, und für eine bedrohte russische Journalistin und für widerrechtlich inhaftierte indische Aktivist*innen.

Wir danken Dir sehr für Deine Unterstützung.

Das Amnesty-Netzwerk Frauenrechte

INHALT



3 POLEN Gewaltschutz in Gefahr

4 PEKING+25 Vierte Weltfrauenkonferenz in Peking – 25 Jahre später

VEREINTE NATIONEN UN-Resolution 1325
& Protokoll Menschenhandel

9 UNGARN Transrechte sind Menschenrechte

COVID-19 Gesundheitsarbeiter*innen schützen

12 IRAK Das Leiden der jesidischen Kinder

AUTOBIOGRAPHIE When I learned I was

17 IRAN Haftstrafe rechtswidrig erhöht

18 DIES&DAS Kurzmeldungen

19 APPELLBRIEFE Bitte absenden!

RUSSLAND Journalistin in Gefahr Indien: Aktivist*innen im Gefängnis

28 ERFOLGE Impressum

GEWALTSCHUTZ IN GEFAHR

Die polnische Regierung schlägt vor, sich aus der Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von häuslicher und anderer Gewalt gegen Frauen zurückzuziehen.

Vor kurzem haben die Vereinten Nationen vor einer "Schattenpandemie" im Schlepptau von COVID-19 gewarnt: Der globale Anstieg an häuslicher Gewalt.

Überall auf der Welt kam es verstärkt zu Berichten über Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Grund waren die Lockdowns und anderen Restriktionen: Viele Frauen und Mädchen waren mit ihren Misshandler*innen eingeschlossen oder hatten keinen ungehinderten Zugang zu Sicherheit und Unterstützungsleistungen.

In Polen könnte die Lage für Frauen und Mädchen noch gefährlicher werden, nachdem Justizminister Zbigniew Ziobro im Juli den Vorschlag verkündete, sich aus der Istanbul-Konvention des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von häuslicher und anderer Gewalt gegen Frauen zurückzuziehen. Der europäische Vertrag ist ein Meilenstein zur Verhütung von Gewalt gegen Frauen, darunter häusliche Gewalt. Doch dieser wichtiger Vertrag sei, so der Minister, "schädlich", da er "ideologische Passagen" enthalte, die den Schulen vorschrieben, Kinder zum The-

GLEICHSTELLUNG VERTEUFELT. Kritiker*innen sagen, diese Begründung verdecke den eigentlichen Wunsch der Regierung, das Patriarchat zu stärken und gleichzeitig die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter zu verteufeln.

ma Gender zu unterrichten.

Der polnische Ministerpräsident sagte, das Verfassungsgericht solle überprüfen, ob die Konvention mit der Verfassung in Einklang sei. Das könnte die Entscheidung hinauszögern, ist aber dennoch eine beunruhigende Entwicklung, insbesondere deshalb, weil die Unabhängigkeit des Gerichts in großem Maße beeinträchtigt ist.

Die regierende Partei
Recht und
Gerechtigkeit (Prawo i
Sprawiedliwość – PiS)
und ihre
Koalitionspartnerinnen
stehen der
katholischen
Kirche nahe

und betreiben aktiv eine neokonservative soziale Agenda. Seit einer Reihe von Jahren befeuert ihre falsche Darstellung der Frauenrechte und Geschlechtergleichstellung als, so wörtlich, "Genderideologie" Angriffe gegen die Rechte der LGBTIQ-Personen. Die Istanbul-Konvention ist seit langem ein Dorn im Auge der Populist*innen, die die abwegige Behauptung des Ministers unterstützen, sie stelle eine Bedrohung "traditioneller Familienwerte" dar.

Hinter seinen Worten verbirgt sich eine tiefe Verachtung für die Rechte von Frauen, Mädchen und LGBTIQ-Menschen. Sich von der Konvention zurückzuziehen, wäre ein gefährlicher Schritt mit desaströsen Konsequenzen für Millionen von Frauen und Mädchen und Organisationen, die den Überlebenden von sexualisierter und häuslicher Gewalt lebenswichtige Unterstützung geben. Es wäre ein Signal dafür, dass ihre persönliche Sicherheit und ihr Wohlergehen nicht wert sind, geschützt zu werden. Es wäre zudem ein rückwärts gerichteter Schritt, was in internationalen Menschenrechtsnormen verboten ist. Doch auch in anderen Ländern wird der Wunsch, sich aus der Konvention zurückzuziehen ernsthaft diskutiert.



© Grzegorz Żukowski



ERSCHRECKENDE GEWALTSTATISTIK

Die Zahlen für Polen aus dem Jahr 2019: Mehr als 65.000 Frauen und 12.000 Kinder zeigten Vorfälle häuslicher Gewalt an oder wurden zu Betroffenen von häuslicher Gewalt erklärt. In Polen werden jedoch deutlich weniger Fälle angezeigt als in anderen EU-Ländern.

VIERTE WELTFRAUENKONFERENZ IN PEKING: 25 JAHRE SPÄTER

Die Weltfrauenkonferenz in Peking unter dem Motto "Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden" war ein Höhepunkt nach 20 Jahren UNO Aktivitäten zu Frauenrechten. Die daraus resultierende Aktionsplattform ist heute noch ein Leitdokument.

Von Sylvia Hordosch

Sie war von ca. 1991bis 1997 Mitglied der Aktionsgruppe Frauen (jetzt NW Frauenrechte) von Amnesty Österreich. Sylvia Hordosch arbeitet seit 2011 für UN Women in New York und war davor bei zwei der vier Vorgängerorganisationen tätig.



Am Anfang war für mich die "Test the West" Konferenz von Johanna Dohnal im Herbst 1992. Eine der Gastrednerinnen war Charlotte Bunch, Gründerin und Direktorin des Center for Women's Global Leadership an der Rutgers University/USA. Nach der Konferenz traf Charlotte sich mit Frauen aus dem österreichischen NGO Bereich und berichtete von einer globalen Kampagne "Frauenrechte sind Menschenrechte", die im Vorfeld der Weltmenschenrechtskonferenz in Wien 1993 von Frauenorganisationen aus allen Teilen der Welt initiiert worden war. (Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International waren nicht von Anfang an dabei.) Dieser Kampagne ist es zu verdanken, dass die Menschenrechte von Frauen im Wiener Aktionsplan als unveräußerlicher, integraler und unteilbarer Bestandteil der allgemeinen Menschenrechte anerkannt wurden. Dieser Text wurde dann zwei Jahre später in der Erklärung und Aktionsplattform von Beijing weiter vertieft.

ALS MITGLIED DER AKTIONSGRUPPE FRAUEN von Amnesty Österreich war ich eine der Fraue

Amnesty Österreich war ich eine der Frauen, die sich mit Charlotte Bunch in Wien traf. Ich war damals auch die österreichische Vertreterin eines internationalen Amnesty-Frauennetzwerks. Wir haben uns damals sowohl innerhalb von Österreich als auch international viel vernetzt und organisiert. Das Resultat war, dass eine Gruppe von österreichischen NGO Vertreterinnen zum NGO Forum nach Huairou und zur Regierungskonferenz fuhren. Ich war Mitglied der Amnesty-Delegation zum Forum. Ich erinnere mich gut an die Vorbereitungen für die Konferenz, die schon bei der Wiener Menschenrechtskonferenz begannen. Innerhalb der NGOs gab es Diskussionen um Meinungs- und Versamm-

lungsfreiheit in China, auch darüber, wie weit wir die Menschenrechtssituation in China ansprechen sollen oder nicht. Amnesty organisierte eine der ersten Aktionen in Huairou - wir hängten eine Wäscheleine auf, an der jedes Wäschestück eine Frau repräsentierte, deren Menschenrechte verletzt wurden. Die Weltfrauenkonferenz war Teil einer Reihe von UNO Weltkonferenzen in den 90er Jahren: 1992 der Riogipfel zu nachhaltiger Entwicklung, 1993 Menschenrechte, 1994 Bevölkerung, 1996 Städte. Der Kalte Krieg war zu Ende und es war eine Zeit für progressive globale Politik, allerdings auch die Zeit der Kriege im ehemaligen Jugoslawien. Die Konferenz in Peking war der Höhepunkt nach 20 Jahren von UNO Aktivitäten - von der ersten Frauenkonferenz in Mexico und der UNO Dekade der Frauen, und den Konferenzen in Kopenhagen und Nairobi.

DIE KONFERENZ IN PEKING wurde von einer Reihe regionaler Konferenzen vorbereitet - die für Europa fand 1994 in Wien statt. Das Thema "Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden" reflektiert den Ausgleich zwischen unterschiedlichen politischen Interessen. Das Resultat war eine umfassende, wenn auch rechtlich nicht bindende, Aktionsplattform, nach 12 Themen organisiert: Armut, Bildung, Gesundheit, Gewalt an Frauen, bewaffnete Konflikte, Wirtschaft, Entscheidungspositionen, institutionelle Mechanismen, Menschenrechte, Medien, Umwelt und Mädchen. Alles Themen, die heute noch aktuell sind. Amnesty hat sich besonders für die Kapitel zu Gewalt, Menschenrechten und Konflikten engagiert.

Ein großer Gewinn war das Kapitel zu Gewalt an Frauen, da ja CEDAW, die Grauenrechtskonvention, das Thema Gewalt



nicht anspricht. Eine wichtige Erneuerung ist die "Gender Mainstreaming"-Strategie, die Einbeziehung einer Genderper-

spektive in alle politischen Entscheidungen und Programme, was dann später auch auf Bereiche wie Budgetfragen ausgeweitet wurde. Die Genderdiskussion bedeutete auch, dass Gleichberechtigung nicht nur als Frauenthema verstanden wurde, sondern dass Geschlechterrollen von Frauen und Männern umfassender hinterfragt wurden. Allerdings hat sich die Genderdebatte in den letzten 20 Jahren vor allem auf die Situation von Frauen und Mädchen konzentriert.

DIE GENDER-DISKUSSION. Erst später habe ich mitbekommen, dass der Begriff "Gender" schon vor der Konferenz umstritten war, zwischen denen, die nur biologisches Geschlecht akzeptieren und denen, die Gender als soziales Konstrukt sehen. Es wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die den Begriff definieren sollte, und die zu dem Schluss kam, dass die Plattform "Gender" im herkömmlichen, allgemein akzeptierten Sinn verwendet. Eine typische UNO Lösung, vage, aber besser als eine enge Definition. Eines der Argumente war und ist, dass eine Genderdiskussion der Familie und Familienpolitik schaden könnte. Wohl eher die Angst, dass wirkliche Gleichberechtigung existierende Hierarchien und Privilegien untergräbt. 25 Jahre später werden diese Debatten weitergeführt von denen, die "Genderideologie" als große Gefahr sehen und lieber traditionelle Bilder von Frauen und Männer weiter vertreten. Und natürlich wird heute auch diskutiert, ob es noch immer um das soziale Konstrukt von Beziehungen zwischen Frauen und Männern geht, oder ob binäres Denken

hinterfragt werden muss.

Die Plattform ist nach wie vor das Leitdokument zum Thema Frauenrechte auf Ebene der Vereinten Nationen. Jedes Jahr entwickelt die Frauenstatuskommission Empfehlungen zu breiten Themen auf der Basis der Plattform. Alle fünf Jahre wird der Fortschritt diskutiert. Beijing +5 war eine Sondersitzung der Generalversammlung, aber schon 5 Jahre später, 2005, war es kaum möglich (im Schatten des Irakkrieges), eine politische Erklärung zu verabschieden.

UND WO SIND WIR HEUTE? Kein Land der Welt hat Gleichberechtigung erreicht.

► Mehr Mädchen sind heute in der Schule als jemals zuvor.

NGO-Aktion in Huairou während der Weltfrauenkonferenz vom 4. bis 15. September 1995 in Peking

© UN Photo/Milton Grant

Plenum in Peking
© UN Photo/Milton Grant







NGOs in aller Welt lebten den Elan der Pekinger Frauenkonferenz mit. Amnesty Großbritannien mietete einen Panzer und protestierte vor der chinesischen Botschaft in London gegen das Massaker am Tiananmen-Platz 1989

Teilnehmerinnen am NGO-Forum

© UN Photo/Milton Grant

- ▶ Die Muttersterblichkeit ist gesunken, ist aber immer noch hoch.
- ► Der Zugang zu Verhütungsmittel hat stagniert.
- ▶ Die Wahrscheinlichkeit, dass Frauen in der Altersgruppe von 25-34 in Armut leben, ist um ein Viertel höher als für Männer.
- ▶ Die Schere zwischen der Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen und Männern ist 31% (seit 20 Jahren unverändert). 740 Millionen Frauen arbeiten im informellen Sektor.
- ► Frauen machen dreimal so viel unbezahlte Pflegearbeit wie Männer.
- ► Fortschritte gibt es im Gesetzesbereich. 1995 gab es kaum Länder, die Gesetze zu Gewalt an Frauen hatten. Heute sind es 144 Länder. Trotzdem haben 17,5% von Frauen innerhalb der letzten 12 Monate Gewalt von ihrem Partner erlebt.
- ► Seit 1995 hat sich der Anteil von Frauen im Parlament verdoppelt, d.h. aber, dass Frauen nach wie vor nur 25% der Abgeordneten stellen.

173 LÄNDERBERICHTE wurden von Regierungen für die 25-jährige Review Überprüfung der Plattform verfasst. Die Analyse dieser Berichte zeigt, dass die folgenden Maßnahmen nötig sind:

1. Arbeitsrechte und sozialer Schutz müssen ausgebaut werden; Pflegearbeit muss durch Kinder- und Altenbetreuung unterstützt werden, durch Mutter/Vaterschaftsurlaub, Infrastruktur (Wasser, Elektrizität, etc.). Frauen brauchen besseren Zugang zu Finanzen. Der Zugang zu Führungspositionen in Politik und Wirtschaft muss verbessert werden. Frauenorganisationen brauchen stabile Rahmenbedin-

- gungen und finanzielle Unterstützung.
- 2. Frauen müssen gleichberechtigt an der Entwicklung von Technologie mitarbeiten können.
- 3. Es wurde nie berechnet, was die Umsetzung der Plattform kosten würde. Die Finanzierung für Gleichstellungsfragen war nie ausreichend. Steuersysteme müssen nachhaltig verändert werden und Einkommen und Reichtum angemessen besteuert.
- 4. Zwischen 2008 und 2017 gab es 274 Rechtsreformen in 132 Ländern, aber Diskriminierung in Gesetzen existiert nach wie vor, auch wenn 189 Staaten CEDAW ratifiziert haben.
- 5. Soziale Normen müssen verändert werdeneines der größten Hindernisse.
- 6. Regierungen brauchen bessere Statistiken, nach Geschlecht, Alter und anderen Faktoren aufgeschlüsselt.

Die Aktionsplattform ist nach wie vor aktuell, in einer Zeit, in der Gleichberechtigungsarbeit von Nationalismus, autoritären Regierungen, Klimawandel und Pandemien erschüttert wird.

BRAUCHEN WIR EINE 5. WELTFRAUENKONFERENZ?

Ich meine, dass die Zeit vorbei ist, dass Frauenthemen/Genderperspektiven separat diskutiert werden. In verschiedenen Bereichen wird seit vielen Jahren intensiv gearbeitet, um sicherzustellen, dass die Rechte von Frauen reflektiert werden. Gute Beispiele gibt es dazu im Sicherheitsrat seit seiner ersten Resolution zum Thema Frauen, Friede und Sicherheit (Resolution 1325/2000), die 2030 Agenda und ihre 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung, und die Diskussionen rund um die Umweltkonventionen.

FRAUEN, FRIEDEN UND SICHERHEIT & PROTOKOLL MENSCHENHANDEL

Wichtige UN-Beschlüsse 2000: die Resolution 1325 des UN-Sicherheitsrates zu Frauen, Frieden und Sicherheit und das UN-Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels

Ein weiteres Jubiläum dieses Jahr feiern - neben der Pekinger Deklaration und Aktionsplattform - die Resolution 1325 des UN-Sicherheitsrates zum Thema Frauen, Frieden und Sicherheit, sowie das UN-Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels (Protokoll Menschenhandel).

DIE RESOLUTION 1325

Die Resolution wurde am 31. Oktober 2000 von den Vereinten Nationen einstimmig angenommen. Sie hebt die unverhältnismä-Bigen Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Frauen und Mädchen hervor und fordert die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen während Konflikten zu berücksichtigen, sowie eine aktive Beteiligung von Frauen bzw. die Berücksichtigung der Gender-Perspektive bei der Rückführung, Wiederansiedlung, Rehabilitation, Wiedereingliederung und beim Wiederaufbau nach Konflikten. Der Inhalt der Resolution wird auch oft unter den sogenannten "drei Ps" zusammengefasst: Partizipation von Frauen bei Friedensprozessen, Prävention von Kriegen und Protektion vor geschlechtsspezifischer Gewalt. Die Resolution 1325 war das erste formelle und rechtliche Dokument des Sicherheitsrates, das verpflichtete, die Verletzungen der Rechte von Frauen zu verhindern, die Teilnahme von Frauen an Friedensverhandlungen und am Wiederaufbau nach Konflikten zu unterstützen und Frauen und Mädchen vor sexueller Gewalt in Kriegszeiten zu schützen. Zudem war es auch die erste Resolution, in der die Auswirkungen von Konflikten auf Frauen ausdrücklich erwähnt wurden.

Zwei Jahre später legte der Sicherheitsrat

Staaten nahe, einen Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Resolution zu entwickeln. Nach derzeitigem Stand sind dem Aufruf Rund 63 Länder gefolgt. Österreich nahm zuletzt 2012 einen überarbeiteten Aktionsplan zur Resolution 1325 an. Jährlich folgen Umsetzungsberichte, die die Fortschritte der Umsetzung darstellen. Österreich veröffentlichte zuletzt im Oktober 2019 den 10. Umsetzungsbericht.

Von Flora Bachmann, Sprecherin des Amnesty-NW Frauenrechte

Der einstimmige Beschluss der Resolution 1325 am 31. Oktober 2000 © UN Photo



DAS PROTOKOLL MENSCHENHANDEL

Das Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, besser bekannt als das Palermo-Übereinkommen, aus dem Jahr 2000 ist der erste global geregelte, völkerrechtliche Vertrag, in dem die Prävention und Bekämpfung organisierter Kriminalität geregelt ist. Es wird durch drei UN-Zusatzprotokolle ergänzt: das Protokoll



Laut UNODC sind 72 Prozent der Opfer von Menschenhandel Frauen und Mädchen.

Menschenhandel; das Protokoll gegen die Schleusung von Migrant*innen auf dem Land-, See- und Luftweg; und das Protokoll gegen die unerlaubte Herstellung von Feuerwaffen, deren Teilen, Komponenten und Munition sowie gegen den unerlaubten Handel damit.

Das Protokoll Menschenhandel wurde am 15. November 2000 verabschiedet. Es ist das erste globale rechtsverbindliche Instrument mit einer international vereinbarten Definition des Menschenhandels. Laut ihm hat Menschenhandel drei konstituierende Elemente:

WAS WIRD GETAN: Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Personen

WIE WIRD ES GETAN: Androhung oder Anwendung von Gewalt, Nötigung, Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Verwundbarkeit oder Gewährung von Zahlungen oder Vorteilen an eine Person, die die Kontrolle über die Betroffene hat

WARUM WIRD ES GETAN: Zum Zwecke der Ausbeutung, wozu die Ausbeutung der Prostitution anderer, sexuelle Ausbeutung, Zwangsarbeit, Sklaverei oder ähnliche Praktiken und die Entnahme von Organen gehören

Im Mai 2020 war das Protokoll von insgesamt 176 Staaten ratifiziert. Diese Staaten sind verpflichtet, den Menschenhandel zu verhindern und zu bekämpfen, die Betroffenen zu schützen und zu unterstützen und die internationale Zusammenarbeit zwischen den Staaten zu fördern, sodass die Ziele des Protokolls erreicht werden.

Das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) in Wien ist für die Umsetzung des Protokolls zuständig.

Es unterstützt Staaten bei der Ausarbeitung von Gesetzen und nationalen Strategien zur Bekämpfung des Menschenhandels und bei der Bereitstellung von Ressourcen zur Umsetzung dieser Strategien.



MENSCHEN & RECHTE IN ÖSTERREICH

KEHREN WIR VOR DER EIGENEN TÜR!?

Österreich hat viele Menschenrechtsverträge unterzeichnet und ratifiziert (d. h. als verbindlich anerkannt) – dennoch werden tagtäglich Rechte von Menschen, die sich in Österreich aufhalten, verletzt.

Anlässlich des Universal Periodic Reviews (UPR), bei dem Österreich im Herbst 2020 vor der UNO menschenrechtlich auf dem

vor der UNO menschenrechtlich auf dem Prüfstand steht, wollen wir in diesem Workshop die Menschenrechtssituation in Österreich genauer unter die Lupe nehmen. Und wir erarbeiten Handlungsmöglichkei-

ten, wie sich jede einzelne Person für die Umsetzung von Menschenrechten in Österreich einsetzen kann.

WANN & WO Samstag, 10. Oktober 2020 Von 10:00 - 17:00 Amnesty International Österreich Lerchenfelder Gürtel 43. 1160 Wien

Kosten: € 59,-/ für Mitglieder € 50,-Anmeldung: Tel.: +43 1 78008-0

E-Mail: academy@amnesty.at

Bitte vergewissere dich rechtzeitig, ob der Kurs pandemiebedingt als Webinar stattfinden muss auf amnesty.at/academy



© Anund Knutsen CC Parlament

Die Rechte von Trans*-Personen sind Menschenrechte. Aber das ungarische Parlament hat dies ignoriert und am 19. Mai für ein diskriminierendes Gesetz gestimmt, das die legale Anerkennung von Trans*- und Intersex-Personen verbietet (Artikel 33). Das ist ein ungeheurer Rückschritt für die Menschen und ihre Rechte und eine Gefahr für alle Betroffenen.

Das neue Gesetz ist nicht nur eine weitere Diskriminierung von Menschen mit Trans*-oder Intersex-Identität. Es verstärkt zudem auch das intolerante und feindliche Klima, mit dem LGBTIQ-Personen in Ungarn konfrontiert sind.

Das neue Gesetz widerspricht den Grundrechten und Ungarns internationalen Menschenrechtsverpflichtungen. Ohne legale Anerkennung ihrer Geschlechtsidentität, sind Trans*- und Intersex-Personen Diskriminierung, Belästigungen und Gewalt ausgesetzt – jedes einzelne Mal, wenn sie im Alltag ihre Identität mit einem Ausweis nachweisen müssen.

"JEDER MENSCH SOLL MIT RESPEKT BEHANDELT WERDEN und ernst genommen werden – unabhängig von der eigenen Geschlechtsidentität. Wir brauchen euch jetzt mehr denn je zuvor. Angehörige von Minderheiten brauchen immer die Unterstützung von Menschen außerhalb der eigenen Community. Dies gilt insbesondere für eine so kleine und fragile Community wie die von Trans-Personen",

sagt Ivett, Transfrau und Aktivistin aus Ungarn. Es ist von größter Bedeutung, dass der ungarische Kommissar für Menschenrechte sofort handelt. Wenn er dies nicht tut, könnte das Verbot immensen Schaden im Leben von Trans*- und Intersex-Personen anrichten und zu einem drastischen Anstieg von Diskriminierung, Übergriffen und Hassverbrechen gegen sie führen.

Personen, deren offizielle Dokumente nicht ihre Geschlechtsidentität, ihren Namen oder Geschlechtsausdruck widerspiegeln, müssten ihren Status jedes Mal erklären, wenn sie ihre Unterlagen vorzeigen. In vielen Situationen könnte dies täglich der Fall sein. Offizielle Ausweisdokumente müssen in zahlreichen Lebensbereichen vorgezeigt werden: beispielsweise bei der Arbeitssuche, beim Zugang zu Bildung, bei der Wohnungssuche oder beim Beantragen von Sozialhilfe. Trans*- und Intersex-Personen wären somit gezwungen, bestimmte Aspekte ihres Rechts auf Privatsphäre aufzugeben.

Trans*- und Intersex-Personen werden in Ungarn häufig diskriminiert, besonders was den Zugang zu Beschäftigung, Bildung, Wohnraum sowie Waren und Dienstleistungen angeht.

Der neue Gesetzestext ist ein weiterer Versuch, ihre Rechte zu beschneiden und wird zu verstärkter Diskriminierung führen. Nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes könnten Angriffe und vorurteilsmotivierte Straftaten gegen diese Personengruppen zunehmen.

SETZ DICH EIN!
Bitte schick den
Appellbrief
möglichst bald ab.

GESUNDHEITSARBEITER*INNEN SCHÜTZEN!

Regierungen auf der ganzen Welt haben versagt, Mitarbeiter*innen des Gesundheitswesens während der COVID-19-Pandemie angemessen zu schützen. Amnesty dokumentierte alarmierende Fälle von Gesundheitsarbeiter*innen, die mangelnde Schutzmaßnahmen gegen COVID-19 kritisiert hatten und daraufhin mit Repressalien konfrontiert waren.

Amnesty International hat eine große Bandbreite verfügbarer Daten zusammengeführt und analysiert. Ausgehend von diesen Daten sind bisher in insgesamt 79 Ländern mehr als 3.000 Gesundheitsarbeiter*innen nach einer COVID-19-Infektion gestorben. Diese Zahl liegt allerdings sehr wahrscheinlich noch um einiges unter dem tatsächlichen Wert.

"Angesichts einer Situation, in der sich die COVID-19-Pandemie auf der ganzen Welt weiterhin rasant ausbreitet, fordern wir von den Regierungen, das Leben und Wohlergehen von Beschäftigten im Gesundheitswesen und anderer systemrelevanter Berufsgruppen endlich ernst zu nehmen", sagt Sanhita Ambast, Amnesty-Expertin für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, und sagt weiter: "Gesundheitsarbeiter*innen sind an vorderster Front tätig und merken sofort, wenn Regierungsmaßnahmen ins Leere laufen. Versuchen die Behörden, kritische Stimmen zum Schweigen zu bringen, verwandelt sich ihr Anspruch, alles für die öffentliche Gesundheit zu tun, schnell in eine Farce." Regierungen müssen Rechenschaft für die zahlreichen Toten unter den Beschäftigten im Gesundheitswesen und anderer systemrelevanter Berufsgruppen ablegen, die sich nicht angemessen vor den Gefahren der Pandemie schützen konnten, fordert Amnesty.

Der Amnesty-Bericht "EXPOSED, SILENCED, ATTACKED: FAILURES TO PROTECT HEALTH AND ESSENTIAL WORKERS DURING THE COVID-19 PANDEMIC" findet sich als Download auf amnesty.org MANGEL AN ÜBERLEBENSWICHTIGER SCHUTZAUS-RÜSTUNG. In fast allen der 63 Staaten und Territorien, die Amnesty International für den Bericht untersucht hat, berichteten Gesundheitsarbeiter*innen vom kritischen Mangel an persönlicher Schutzausrüstung. Auch in Österreich gab es Berichte aus den Medien sowie Auskünfte von Betroffenen direkt an Amnesty International, die belegen, dass es

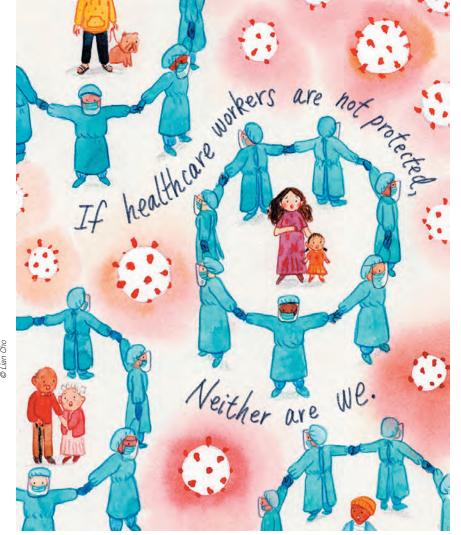
zu wenige geeignete Schutzmasken für das Gesundheitspersonal gab. 24h-Pflegebetreuer*innen wurden erst sehr spät geeignete Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt oder mussten diese selbst besorgen.

Neben einer weltweiten Knappheit dieser Produkte haben Handelsbeschränkungen den Mangel möglicherweise zusätzlich verschärft.

TAUSENDE TODESOPFER. Derzeit gibt es keine systematische und global koordinierte Erfassung der nach einer COVID-19-Infektion verstorbenen Beschäftigten im Gesundheitswesen und anderer systemrelevanter Berufsgruppen. Gemäß der von Amnesty International zusammengetragenen Werte haben folgende Länder die bislang höchsten Todeszahlen in der Berufsgruppe der Gesundheitsarbeiter*innen zu verzeichnen: USA (507), Russland (545), Großbritannien (540, einschließlich 262 Sozialarbeiter*innen), Brasilien (351), Mexiko (248), Italien (188), Ägypten (111), Iran (91), Ecuador (82) und Spanien (63).

Der Gesamtwert liegt wegen nicht gemeldeter Fälle sehr wahrscheinlich noch um einiges höher als angegeben. Zudem sind genaue Vergleiche zwischen den Ländern schwierig, da es unterschiedliche Methoden für die Erfassung gibt.

REPRESSALIEN. In mindestens 31 der von Amnesty International untersuchten Länder beobachtete die Organisation, dass Beschäftigte aus dem Gesundheitswesen und anderen systemrelevanten Berufsgruppen wegen unsicherer Arbeitsbedingungen streikten, mit Streik drohten oder protestierten. Aus verschiedenen Ländern gab es Berichte über Disziplinarmaßnahmen und Entlassungen von Beschäftigten im Gesundheitswesen und



anderer systemkritischer Berufsgruppen, nachdem diese ihre Bedenken kundgetan hatten.

UNGERECHTE BEZAHLUNG. Neben unsicheren Arbeitsbedingungen dokumentierte Amnesty International die ungerechte und in einigen Fällen ausgesetzte Bezahlung von Beschäftigten im Gesundheitswesen und anderer systemrelevanter Berufsgruppen. In einigen Ländern gibt es keinerlei zusätzliche Leistungen für Beschäftigte aus dem Gesundheitswesen und anderer systemrelevanter Berufe für ihre Arbeit während der COVID-19-Pandemie. In anderen Staaten werden bestimmte Berufsgruppen von diesen Leistungen ausgeschlossen.

Amnesty International fordert die internationale Staatengemeinschaft dazu auf, CO-VID-19 als Berufskrankheit anzuerkennen. Auf Grundlage einer derartigen Regelung müssten sie zukünftig sicherstellen, dass Beschäftigte aus dem Gesundheitswesen und anderer systemrelevanter Berufsgruppen im Fall einer Infektion eine Entschädigung und weitere Unterstützungsleistungen erhalten. Außerdem sollten diese Menschen Priorität beim Zugang zu COVID-19-Tests erhalten. Amnesty International berichtete über mehrere Fälle, bei denen Beschäftigte im Gesundheitswesen und anderer systemrelevanter Berufsgruppen wegen ihrer Tätigkeit Stigmatisierung und Gewalt erfahren hatten.

FORDERUNGEN. Derartige Angriffe weisen auf ein von Fehlinformationen und Stigmatisierungen dominiertes Klima hin und belegen, wie wichtig es ist, dass Regierungen genaue und leicht verfügbare Informationen über die Verbreitung von COVID-19 bereitstellen. "Wir rufen alle von COVID-19 betroffenen

heitswesen und anderer systemrelevanter
Berufsgruppen bereitstellen, die sich im
Rahmen ihrer Arbeit mit COVID-19 infiziert
haben.
Zudem sind die Fälle zu untersuchen, bei
denen Beschäftigte nach Kritik an Sicherheits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen
von Repressalien betroffen waren. Wer unfair
behandelt wurde, muss Zugang zu wirksamem Rechtsschutz erhalten. Wer aufgrund
kritischer Äußerungen entlassen wurde, muss

wieder eingestellt werden.

Staaten auf, ihre Maßnahmen gegen die Pandemie von unabhängigen Institutionen in transparenten Verfahren überprüfen zu lassen, um auf diese Weise die Menschenrechte und das Leben ihrer Bevölkerung im Falle einer massenhaften Ausbreitung des Virus besser schützen zu können", sagt Sanhita Ambast. Diese Überprüfung sollte auch ermitteln, ob die Rechte von Beschäftigten im Gesundheitswesen und anderer systemrelevanter Berufsgruppen – einschließlich des Rechts auf sichere und gesunde Arbeitsbedingungen sowie auf freie Meinungsäußerung - in angemessenem Umfang geschützt sind. Alle Staaten müssen eine adäguate Entschädigung für jene Beschäftigten im Gesund-Rahmen ihrer Arbeit mit COVID-19 infiziert

Anmerkung: Die Bezeichnungen "Gesundheitsarbeiter*innen" bzw. "Beschäftigte im Gesundheitswesen" beziehen sich auf alle an der Bereitstellung und Erbringung von Gesundheits- und Sozialdienstleistungen beteiligten Personen. Das schließt Ärzt*innen, Pflegepersonal, Sozialarbeiter*innen, Krankenwagenfahrer*innen, Reinigungs- und Instandhaltungskräfte und andere ein.



Fast 2.000 jesidische Kinder, die aus IS-Gefangenschaft zurückkehren. leiden unter erheblichen psychischen und physischen Folgen.

Nahezu 2.000 jesidische Kinder, die nach der Gefangenschaft durch die bewaffnete Gruppe Islamischer Staat (IS) zu ihren Familien zurückgekehrt sind, leiden unter erheblichen gesundheitlichen Folgen - sowohl physischer als auch psychischer Natur.

Der 56-seitige Amnesty-Bericht Legacy of Terror: The Plight of Yezidi Child Survivors of ISIS enthüllt die enormen Herausforderungen, denen sich die schätzungsweise 2.000 Kinder gegenübersehen, die zu ihren Familien zurückgekehrt sind, nachdem sie verschleppt, gefoltert, zum Kämpfen gezwungen und vergewaltigt wurden sowie anderen furchtbaren Menschenrechtsverletzungen des IS ausgesetzt waren.

Zwischen 2014 und 2017 begingen IS-Mitglieder Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und laut Angaben der UNO einen Völkermord an der Gemeinschaft der Jesid*innen im Irak.

"Der Albtraum der Vergangenheit in Gefangenschaft ist zwar vorüber, aber das Leiden und die Not sind noch immer Realität für

diese Kinder. Nachdem sie den Horror des Krieges in einem extrem jungen Alter erleben mussten, brauchen sie jetzt dringend die Unterstützung der Behörden im Irak und der internationalen Gemeinschaft, um sich eine Zukunft aufbauen zu können", sagt Matt Wells, stellvertretender Direktor des Krisenreaktionsteams bei Amnesty International. Viele Kinder, die überlebt haben, kehren mit Langzeitschäden, Krankheiten oder körperlichen Behinderungen aus der IS-Gefangenschaft zurück. Die häufigsten psychischen Erkrankungen, unter denen die Kinder leiden, sind posttraumatischer Stress, Angstzustände und Depressionen. Symptome und Verhaltensmuster sind oft Aggressionen, Flashbacks, Albträume, der persönliche Rückzug und heftige Stimmungsschwankun-

KÖRPERLICHE UND PSYCHISCHE FOLGEN. Amnesty International hat mit Mitarbeiter*innen von Hilfsorganisationen, Expert*innen für psychische Erkrankungen und Betreuungspersonen gesprochen, die auf besondere Herausforderungen für zwei Gruppen der überlebenden Kinder hingewiesen haben: ehemalige Kindersoldaten und Mädchen, die sexualisierter Gewalt ausgesetzt waren.

Tausende jesidische Buben wurden in der Gefangenschaft von Mitgliedern des Islamischen Staats ausgehungert, gefoltert und zum Kämpfen gezwungen. In der Folge leiden diese ehemaligen Kindersoldaten an schweren psychischen Erkrankungen oder

Diese Kinder sind Überlebende unvorstellbarer Verbrechen. Ihre Gesundheit muss in den kommenden Jahren an erster Stelle stehen.

Matt Wells, stellvertretender Direktor des Krisenreaktionsteams bei Amnesty International

körperlichen Behinderungen, weil sie Arme oder Beine verloren haben.

Die jesidischen Buben werden nach ihrer Rückkehr oft isoliert, weil ihre Familien und Gemeinden nur schwer mit ihren Erfahrungen in Gefangenschaft umgehen können. Sie waren in den meisten Fällen intensiver Propaganda, Indoktrinierung und militärischem Training ausgesetzt. So sollten sie gezwungen werden, ihre frühere Identität, ihre Sprache und ihre Namen zu vergessen.

Amnesty International hat mit 14 ehemaligen Kindersoldaten gesprochen, von denen über die Hälfte angab, nach ihrer Rückkehr keinerlei Unterstützung erhalten zu haben – weder psychologischer, gesundheitlicher, finanzieller oder anderweitiger Natur.

SEXUELLE GEWALT GEGEN MÄDCHEN. Die vom IS gefangengehaltenen jesidischen Mädchen waren schweren Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt, einschließlich sexualisierter Gewalt. Weibliche Überlebende sexualisierter Gewalt leiden unter schweren gesundheitlichen Folgen, darunter schmerzhaften Fisteln, Narben und Schwierigkeiten, schwanger zu werden und ein Kind auszutragen.

"Sie sind Überlebende unvorstellbarer Verbrechen, und jetzt müssen diese Kinder mit den Auswirkungen dieses Terrors fertigwerden. Ihre körperliche und psychische Gesundheit muss in den kommenden Jahren an erster Stelle stehen, wenn sie wieder in ihre Familien und ihre Gemeinschaft integriert werden sollen", sagt Wells.

VERGEWALTIGTE FRAUEN VON IHREN KINDERN GE-

TRENNT. Jesidische Frauen brachten Hunderte Kinder zur Welt, die während ihrer Versklavung durch den IS gezeugt wurden. Vielen dieser Kinder wird ein Platz in der jesidischen Gemeinschaft verweigert. Dafür gibt es verschiedene Gründe, unter anderem die Haltung des Obersten Geistlichen Rats der Jesid*innen und die gegenwärtige Rechtslage im Irak, die festlegt, dass ein Kind, dessen Vater "unbekannt" oder muslimisch ist, auch als muslimisch registriert werden muss. Mehrere Frauen, mit denen Amnesty International gesprochen hat, gaben an, unter Druck gesetzt, genötigt oder sogar getäuscht worden zu sein, um ihre Kinder zurückzulassen, was tiefes seelisches Leid verursacht hat. Den Frauen wurde vorgetäuscht, sie könnten ihre Kinder später besuchen oder wieder mit ihnen zusammenleben. Alle interviewten Frauen, die von ihren Kindern getrennt waren, sagten, dass sie keinen Kontakt oder Zugang zu ihnen hatten. Sie gaben an, aus Angst um ihre eigene Sicherheit nicht mit ihren Familien oder ihrer Gemeinschaft darüber sprechen zu können, dass sie ihre Kinder bei sich haben wollten. Amnesty fordert internationale Organisati-

onen wie den UNHCR auf, die Fälle dieser Frauen und Kinder zu priorisieren, um sie in Resettlement-Programme oder Programme zur humanitären Aufnahme aufzunehmen.

ZUGANG ZU BILDUNG. Überlebende jesidische Kinder hatten während ihrer oft jahrelangen Gefangenschaft keinen Zugang zu Bildung. Viele nehmen allerdings nicht an den angebotenen Programmen teil, um den Schulstoff aufzuholen. Das liegt daran, dass sie keine Kenntnis von diesen Programmen haben oder aufgrund bürokratischer Hürden entmutigt werden. Viele jesidische Kinder sprechen kein Kurdisch mehr, wenn sie zurückkehren. Das verhindert, dass die Kinder wieder vollständig in ihre Familien und in die Gemeinschaft aufgenommen werden.

HINTERGRUND: Amnesty International besuchte die Region Kurdistan-Irak vom 17. bis 27. Februar 2020 und interviewte 29 Überlebende, die als Minderjährige vom IS gefangengenommen wurden, 25 Familienangehörige, die zurückgekehrte Kinder betreuen, sowie 68 Expert*innen und Behördenvertreter*innen. darunter Ärzt*innen, Psychotherapeut*innen, Mitarbeiter*innen von NGOs, UNO-Vertreter*innen und Regierungsmitarbeiter*innen.

Der vollständige englische Amnesty-Bericht "Legacy of Terror: The Plight of Yezidi Child Survivors of ISIS" ist auf amnesty.at abrufbar.

WHEN I LEARNED I WAS BORN UNEQUAL

Das sehr persönliche Erleben von Sahar, als sie als Siebenjährige erkannte, dass sie in der iranischen Lebenswelt ein Mensch zweiter Klasse ist. Ihr Text ist das erste Kapitel eines autobiographischen Buches, an dem sie derzeit schreibt.

Sahar Heumesser, a survivor who refused to submit.

INTRODUCTION

I was born in November 1980 in Tehran. There were five phenomena that had an impact on me as a child and made me who I am now.

First: My country was facing the consequences of the regime change that happened less than a year before I was born.

Second: My people were trying to adapt to the Islamic laws and the dictatorship that they had brought upon themselves by revolution.

Third: Saddam Hossein attacked Iran and put the two neighboring countries into a war that started two months before I was born and lasted for eight years.

Fourth: My parents split up before my first birthday and abandoned me.

And Fifth: I was born a Muslim.

I WAS BORN IN NOVEMBER 1980 IN TEHRAN. I grew up during the war in a country ruled by tyrants while being abandoned by my parents. Nevertheless, none of these unfortunate events blemished me more than being born a Muslim woman.

In my story I deliberately won't mention the impact of war, bad parenting or the political situation of my country in my life. I would simply call them a series of unfortunate events that traumatized me one way or another but did not cause me the same damage that being born a Muslim woman did. My humanity was taken away from me by Islam, right at the moment that the doctor was holding me upside down happily announcing "it is a girl". Right at that moment massive parts of my rights as a tiny human being were taken away from me.

I was born as a follower of Islam, a religion which demands that two women are equal

to one man, then cites that women are less intelligent than men. I was born unequal. Once you were born from a Muslim parent, you are Muslim, there is no other choice. In 12 countries around the world "apostasy", which is the act of leaving a religion, is punishable by death. I was born in one of them.

In my story, I want you to acknowledge that all Muslim women around the globe have a pain in common. Regardless of our place of birth or our luck of having decent parents we all suffer from discrimination that is brought to us by Islam itself. It is clearly written in Quran in multiple verses that women are not equal to men. We all were born unequal and that is the pain that we share.

We - Muslim women - might not all have the exact same narrative or the exact same level of intensity in our stories but we all live under gender discrimination since we all were born unequal. We all share the same pain. The difference is that some of us notice it sooner, some later and some never. Some of us have a vivid memory of the first time that we found out we do not have equal rights because of our gender, some can't recall how and when it all happened, and some are too proud to even acknowledge it so they just deny it.

SOME OF US WOULD ACCEPT THE INEQUALITY and

go for it happily, as they were told it is God's will. Some of us tolerate it for the rest of their unfulfilling lives as they were told it is a woman's lot to cope. Some of us keep silent to avoid the trouble even though they acknowledge the situation.

Some of us still have hope in Islam and believe there is a chance of having a better

future, in which they could have a reformation in Islam as Christians did. Some of us push back and try to make changes as much as they can, hoping it would get better some day.

Some of us won't settle for the world as it is, and would fight with full force to make the world as it SHOULD BE. Those of us who would not accept anything but total equal rights, would get arrested, harassed, tortured, shamed, imprisoned, raped, killed or eventually get exhausted and move abroad.

THE MOMENT OF ENLIGHTENMENT. My rebellion started in the summer of 1988 when I experienced gender inequality for the first time in my life or better to say: when I understood it for the first time. I was just seven years old, and I was supposed to have a stay over at my aunt's house for the weekend to teach my cousin how to ride HIS new bike without the training wheels. Apparently, he was being picked on about it by the other kids. I never owned a bike as a child but I learned riding it by borrowing other kids' bikes and I was a damn good rider.

I was over the moon for that weekend to come. The weekend that changed me for life, the weekend that broke me into the pieces by opening my eyes to the bitter truth about my life, the truth of being born a second-class citizen.

My cousin being one year older than me was an unbearably spoiled boy who had all sorts of cool toys and devices. He even had a video game console, so I wouldn't mind his company for the sake of having access to his stuff. Do I sound like a manipulative child? Well, the truth is I was trying to survive bad circumstances.

The very first day of training went unexpec-



© Sahar Heumesser

tedly well. After a couple of hours helping him to balance himself, he finally managed to ride to the end of the block without training wheels or me holding him from the back of the bike. He was a heavy weight child so pushing him made me deadly tired, but it was worth it. I made the dumbest kid in the family to finally ride his bike. What an achievement I thought to myself. How empowered I felt.

"I am exhausted", I told him.

"I am also hungry, let's go upstairs and take a break", he replied.

My grandma was also staying with us that weekend and I could not wait to tell her the good news and find out how proud I made her. I was kind of expecting a prize or at least some wows from her and my aunt. And that is what I got instead:

"There is some ice cream in the freezer", Grandma said to me.

"Go get some for the both of you". She said to ME not to HIM!

THAT SIMPLE REQUEST OF HER SAT ME ON FIRE.

"I am not his servant!" I screamed.

"I am the guest, I am younger than him and I just managed to teach your spoiled useless grandchild to ride HIS OWN bike and NOW I have SERVE him, as well?", I said with anger and disappointment.

"Why", I screeched, "Why, why, why?"

At that moment, in that dark short moment while I was repetitively screaming why, something changed inside me, something got into me, I lost my mind, I aggressively attacked my cousin and beat the shit out of him! Grandma and the aunt ran towards us and took him away from me. He was blue for days.

I received some physical punishments in return and was called an irrational crazy girl who is jealous.

They couldn't understand what got into me. Well, I obviously was not JEALOUS. If anything, I was terrified and heartbroken and I am aware that this was not HIS fault, it was grandma's but I couldn't beat grandma, could I?

My family are not fundamental Islamists or Jihadis or extremist in any way. They are non-practicing Muslims or better said traditional Muslims. Nevertheless, that was enough for them to be sexist as gender discrimination is the mainstream of Islam.

They wanted me to have some shame and to understand that I am not a boy and I cannot do whatever I want. Well having shame is a thing that is expected from a Muslim girl. I was a kind of child that no adult was happy with. I was disappointing them over and over again and they were shaming me over and over again. An ongoing loop. They were unhappy with the way I walk, the way I talk,

the way I sit, the way I behave, all the questions that I ask and the cherry on the top, my boy-like behavior would drive them crazy. I have been called wild, shameless, nasty... all my life.

EVER SINCE, I THINK A LOT ABOUT THAT DAY. If you are wondering what actually happened that day? Here is the simple answer: THAT sort of enlightenment was too much for a seven-year-old child to take in, so I snapped. That simple request of my grandma made me realize that I am not equal to the dumbest kid in the family, just because he was born with a penis.

In that very moment, I had flashbacks to a series of other issues in my life, from the family gathering to the kindergarten and the play grounds. And BOOM! Suddenly it all made sense. They all happened because I was a girl. I was always, all these years under suppression, oppression and discrimination. How on the earth, it never occured to me that I am in trouble because of my gender?

That moment was a turning point in my life. How could I not snap? I just discovered that my diligence, skills, abilities, efforts... will never ever matter and I am supposed to lose every single battle of my life to someone who has a penis.

Finding out that you are a second-class citizen is indeed horrifying and it was in those horrifying moments that I decided to rebel. I made a promise to myself to fight tooth and nail and never give up and that is what I did and will do for the rest of my life.

Well I also learned to use my word and keep my rage to myself, even though that rage is still with me till today...

HAFTSTRAFE RECHTSWIDRIG ERHÖHT

Die iranische Menschrechtsverteidigerin Saba Kordafshari erfuhr im Mai 2020, dass die Justizbehörden ihr Strafmaß im Geheimen rechtswidrig von neun auf 24 Jahre hinaufgesetzt haben.

Die iranische Frauenrechtlerin Saba Kordafshari befindet sich wegen ihrer friedlichen Menschenrechtsarbeit rechtswidrig im Evin-Gefängnis in Teheran. Unter anderem hat sich die 22-Jährige für die Abschaffung der Verschleierungsgesetze stark gemacht. Im November 2019 hob ein Rechtsmittelgericht die Verurteilung wegen "Anstiftung zu und Begünstigung von Verdorbenheit und Prostitution" durch die Förderung des "Entschleierns" auf und verringerte damit ihre Gefängnisstrafe von 24 auf neun Jahre. Ende Mai 2020 fand sie während des Verbüßens ihrer Haftstrafe heraus, dass die Justizbehörden das Rechtsmittelurteil und andere damit zusammenhängende Akten rechtswidrig und im Geheimen geändert hatten, um den Eindruck zu erwecken, dass ihr 15-Jahre-Urteil im November 2019 aufrechterhalten worden sei und ihre Haftstrafe 24 Jahre betrage. Die Behörden haben sich geweigert, die Gründe für diese Änderung zu erklären. Ihr Rechtsbeistand erfuhr erst davon, als Saba Kordafshari ihn aus dem Gefängnis anrief. Wenn diese Fälschung des Urteils nicht korrigiert wird, müsste sie entsprechend der iranischen Strafzumessungsrichtlinien mindestens 15 Jahre im Gefängnis verbringen.

SEIT IHRER WILLKÜRLICHEN FESTNAHME am 1. Juni 2019 sind die Verfahrensrechte von Saba Kordafshari wiederholt verletzt worden. Während der Untersuchungshaft wurde ihr der Zugang zu einem Rechtsanwalt verweigert und sie wurde in verlängerter Einzelhaft festgehalten und einmal fiel sie zwölf Tage lang dem Verschwindenlassen zum Opfer. Sie gab später an, dass sie während dieser Zeit misshandelt worden sei, um vor einer Kamera zu "gestehen". Ihr sei stundenlang ein Sack über den Kopf gezogen worden und sie sei

am 10. Juli 2019 mit der Inhaftierung ihrer Mutter, der Frauenrechtlerin Raheleh Ahmadi, bedroht worden. Ihr Strafverfahren im August 2019 verlief sehr unfair – ihr wurde eine angemessene Verteidigung verweigert, da ihr Rechtsbeistand die Gerichtsakten erst am Tag der Verhandlung einsehen durfte. Der Zugang zu medizinischer Versorgung wurde Saba Kordafshari ebenfalls verwehrt. Sie benötigt diese wegen einer Vorerkrankung des Magendarmtrakts, die sich im Gefängnis verschlimmert hat und ihr Schmerzen verursacht.

Nachdem sie ein Jahr darauf gewartet hatte, wurde sie am 29. Juni 2020 endlich in ein Krankenhaus außerhalb des Gefängnisses gebracht. Sie berichtete, dass der Arzt keine umfassende Untersuchung vorgenommen habe, sie aber zu einer Magen- und Darmspiegelung sowie einer Ultraschalluntersuchung überwiesen habe, die zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden wird.



SETZ DICH EIN!
Bitte schick den
Appellbrief
möglichst bald ab.

IRAN: STAAT LEUGNET COVID-19-KRISE IN GEFÄNGNISSEN

Amnesty überprüfte Kopien von vier Briefen an das Gesundheitsministerium, die von Beamten der iranischen Gefängnisorganisation (die wiederum unter der Aufsicht der Justiz arbeitet) unterzeichnet wurden und die Alarm schlagen hinsichtlich eines ernsthaften Mangels an Schutzausrüstung, Desinfektionsmitteln und wichtigen medizinischen Geräten. Das Gesundheitsministerium reagierte nicht, und die iranischen Gefängnisse sind nach wie vor katastrophal schlecht gerüstet, um Ausbrüche zu bewältigen. Die Briefe stehen in krassem Widerspruch zu den öffentlichen Äußerungen

Die Briefe stehen in krassem Widerspruch zu den öffentlichen Äußerungen Asghar Jahangirs, ehemaliger Leiter der Gefängnisorganisation und derzeitiger Berater des Leiters der Justiz. Jahangir lobte Irans "beispielhafte" Initiativen zum Schutz der Gefangenen vor der Pandemie und dementierte Berichte über steigende Infektionsraten und Todesfälle im Zusammenhang mit COVID-19 in den Gefängnissen aufgrund von Überbelegung, unhygienischen Bedingungen und fehlendem Zugang zu medizinischer Versorgung.

"Es ist an der Zeit, mit dem Versuch aufzuhören. Frauen zu verändern, und damit zu beginnen, die Systeme zu verändern, die sie daran hindern, ihr Potenzial zu entfalten."

> António Guterres. Generalsekretär der Vereinten Nationen. März 2020

EUROPARAT. RECHT AUF GLEICHE BEZAHLUNG

VERLETZT. Der Europäische Ausschuss für soziale Rechte (ECSR) hat in 14 von 15 Ländern, die das Kollektivbeschwerdeverfahren der Europäischen Sozialcharta anwenden, Verstöße gegen das Recht auf gleiche Bezahlung und das Recht auf Chancengleichheit am Arbeitsplatz festgestellt: Belgien, Bulgarien, Kroatien, Zypern, die Tschechische Republik, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, die Niederlande, Norwegen, Portugal und Slowenien. Nur in Schweden wurde festgestellt, dass die Charta eingehalten wird.

"Das geschlechtsspezifische Lohngefälle ist in modernen Gesellschaften inakzeptabel, dennoch ist es nach wie vor eines der Haupthindernisse für eine echte Gleichstellung. Die europäischen Regierungen müssen dringend ihre Anstrengungen verstärken, um Chancengleichheit am Arbeitsplatz zu gewährleisten. Und mehr Länder sollten die Sozialcharta des Europarates als ein Mittel nutzen, um dieses Ziel zu erreichen", sagte Marija Pejčinović Burić, Generalsekretärin des Europarates.



FAHRRADVERBOT FÜR FRAUEN IN RAZAVI-CHO-RASAN/IRAN. In der nordostiranischen Provinz Razavi-Chorasan ist Frauen das Radfahren in der Öffentlichkeit offiziell verboten worden. Als Grund wird angegeben, Frauen hätten beim Radfahren mit "unanständiger Beklei-

dung" Aufmerksamkeit erregt.

Das Radfahren von Frauen ist ein heikles Thema im Iran. Das religiöse Oberhaupt des Landes, Ali Khamenei und die religiösen Institutionen der Islamischen Republik sind gegen das öffentliche Radfahren von Frauen. Dies würde das sexuelle Verlangen von Männern anfeuern, der Fahrradsitz würde die Fahrerinnen außerdem sexuell stimulieren. Im Juli trat der gesamte Radsportausschuss der Stadt Sabsevar in der Provinz Razavi-Chorasan aus Protest gegen ein solches Verbot zurück. Quelle: IranJournal





Besonders in Afrika, aber auch in anderen Regionen mit großer Armut, hoher Bevölkerungsdichte und einer großen Menge an Analphabet*innen ist es schwer, die Gefahr von Covid-19 einfach und verständlich zu erklären. Mit dem Corona Star-Plakat will die "Aktion Regen" die Aufklärung erleichtern. Die von der Wiener Gynäkologin Dr.in Maria Hengstberger vor mehr als 30 Jahren gegründete NGO sieht Familienplanung als Schlüssel zur Stärkung von Frauen und entscheidend im Kampf gegen die Armut. Mit einfachen, leicht verständlichen Aufklärungsbehelfen soll das Wissen über Verhütung und reproduktive Gesundheit haltbar, verbreitbar und im wahrsten Sinne des Wortes ganz einfach begreifbar machen.

Mehr dazu auf aktionregen.at

WELTWEIT WENIGER UNGEPLANTE SCHWAN-GERSCHAFTEN. Mehrere aktuelle Studien ergaben, dass die Zahl ungeplanter Schwangerschaften seit Beginn der 1990er-Jahre zurückgegangen ist. Demnach wurden weltweit zwischen 2015 und 2019 pro Jahr durchschnittlich 64 von 1.000 Frauen ungeplant schwanger. Das entspricht 121 Millionen Schwangerschaften jährlich. Für den Zeitraum von 1990 bis 1994 hatten durchschnittlich 79 von 1.000 Frauen im Alter von 15 bis 49 Jahren von einer ungeplanten Schwangerschaft berichtet. Auch die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche ging weltweit seit Anfang der 1990er-Jahre erheblich zurück. Allerdings ist der Anteil der Schwangerschaftsabbrüche in Ländern gestiegen, in denen es mehr gesetzliche Beschränkungen gibt und in denen der Zugang zu einer sicheren Empfängnisverhütung schwieriger ist. Quelle: DieStandard

AbsenderIn:		

Dr. Ákos Kozma
Office of the Commissioner for
Fundamental Rights
Budapest Pf. 40, 1387
UNGARN

Dear Commissioner for Fundamental Rights,

I am writing to you concerning ,Act XXX of 2020' on Changes of Certain Administrative Laws and Free Donation of Property that was adopted by Parliament on 19 May 2020 and signed into law by the President on 28 May and whose Article 33 bans legal gender recognition, violating the human rights of transgender and intersex people.

These provisions are in breach of Hungary's obligations under international human rights law and also violate Article II, VI (1) and XV (2) of the Fundamental Law of Hungary. Besides violating the human rights of transgender and intersex people, this law will lead to further discrimination and increase the risk of attacks and hate crimes against transgender and intersex people.

Individuals should be able to obtain legal gender recognition through quick, accessible and transparent procedures on the basis of their self-declaration of gender identity.

Furthermore, Hungary must ensure that transgender and intersex people can obtain documents by the State and other official institutions reflecting their name and gender identity without being required to satisfy criteria that in themselves violates their human rights.

In light of the above, I am urging you to immediately request a review of the ,Act XXX of 2020' by the Constitutional Court, as its Article 33 is in clear breach of Hungary's Fundamental Law.

I appreciate your attention to this urgent matter.

Yours sincerely,

Sehr geehrter Herr Kommissar für Grundrechte,

Ich schreibe Ihnen bezüglich des "Gesetzes XXX von 2020" über die Änderung bestimmter Verwaltungsgesetze und die unentgeltliche Schenkung von Eigentum, das am 19. Mai 2020 vom Parlament verabschiedet und am 28. Mai vom Präsidenten unterzeichnet wurde und dessen Artikel 33 die rechtliche Anerkennung des Geschlechts verbietet und damit die Menschenrechte von Transgender- und Intersex-Personen verletzt.

Diese Bestimmungen verstoßen gegen die Verpflichtungen Ungarns nach internationalem Menschenrecht und verletzen auch Artikel II, VI (1) und XV (2) des ungarischen Grundgesetzes. Neben der Verletzung der Menschenrechte von Transgender- und Intersex-Personen wird dieses Gesetz zu weiterer Diskriminierung führen und das Risiko von Angriffen und Hassverbrechen gegen Transgender- und Intersex-Personen erhöhen.

Jede Person sollte in der Lage sein, selbstbestimmt durch schnelle, zugängliche und transparente Verfahren die rechtliche Anerkennung ihres Geschlechts zu erlangen.

Darüber hinaus muss Ungarn sicherstellen, dass Transgender- und Intersex-Personen vom Staat und anderen offiziellen Institutionen Dokumente erhalten können, die ihren Namen und ihre Geschlechtsidentität widerspiegeln, ohne dass sie Kriterien erfüllen müssen, die an sich schon ihre Menschenrechte verletzen.

Ich fordere Sie dringend auf, unverzüglich eine Überprüfung des "Gesetzes XXX von 2020" durch das Verfassungsgericht zu beantragen, da sein Artikel 33 eindeutig gegen das ungarische Grundgesetz verstößt.

Absender*in:		

Ebrahim Raisi Permanent Mission of Iran to the UN Chemin du Petit-Saconnex 28 1209 Geneva SCHWEIZ

Dear Mr Raisi,

Women's rights defender **Saha Kordafshari**, 22, is unjustly jailed in Tehran's Evin prison for her peaceful human rights work, including campaigning against Iran's discriminatory and degrading forced veiling laws. In November 2019, an appeal court quashed her conviction for "inciting and facilitating corruption and prostitution" through promoting "unveiling", reducing her prison sentence from 24 years to nine years. In late May 2020, while serving her sentence, she found out that judicial authorities had unlawfully and secretly altered the appeal verdict and other related judicial records to make it appear that the 15-year prison sentence had been upheld in November 2019 and her total sentence was 24 years. The authorities have refused to account for the causes and circumstances surrounding this alteration, of which her lawyer only became aware when Saba Kordafshari called him from inside prison. If this falsification of the verdict is not corrected, she would have to spend a total of 15 years in prison, as per Iran's sentencing guidelines.

During pre-trial detention, she was denied access to a lawyer while interrogated and held in prolonged solitary confinement and, at one point, forcibly disappeared for 12 days. She later said that during this period, she was ill-treated in order to "confess" before a camera. Her subsequent trial in August 2019 was grossly unfair - she was barred from an adequate defence as her lawyer was not permitted to review the court file until the day of the trial.

Saba Kordafshari's access to the medical care has been denied in prison.

I urge you to release Saba Kordafshari immediately and unconditionally as she is jailed solely for her human rights work. Pending her release, she must urgently receive any medical care she needs and have regular contact with a lawyer of her choosing. I further ask you to order an independent and impartial investigation into her enforced disappearance, placement in prolonged solitary confinement and lack of access to legal counsel and medical care and ensure that those responsible are held to account.

Sincerely,

Sehr geehrter Herr Raisi,

die iranische Frauenrechtlerin Saba Kordafshari befindet sich wegen ihrer friedlichen Menschenrechtsarbeit rechtswidrig im Evin-Gefängnis in Teheran. Ende Mai 2020 fand sie während des Verbüßens ihrer Haftstrafe heraus, dass die Justizbehörden das Rechtsmittelurteil und andere damit zusammenhängende Akten rechtswidrig und im Geheimen geändert hatten, um den Eindruck zu erwecken, dass ihr 15-Jahre-Urteil im November 2019 aufrechterhalten worden sei und ihre Haftstrafe 24 Jahre betrage. Die Behörden haben sich geweigert, die Gründe für diese Änderung zu erklären. Ihr Rechtsbeistand erfuhr erst davon, als Saba Kordafshari ihn aus dem Gefängnis anrief. Wenn diese Fälschung des Urteils nicht korrigiert wird, müsste sie mindestens 15 Jahre im Gefängnis verbringen.

Seit ihrer willkürlichen Festnahme am 1. Juni 2019 sind die Verfahrensrechte von Saba Kordafshari wiederholt verletzt worden. Während der Untersuchungshaft wurde ihr der Zugang zu einem Rechtsanwalt verweigert und sie wurde in verlängerter Einzelhaft festgehalten und einmal fiel sie zwölf Tage lang dem Verschwindenlassen zum Opfer. Sie gab später an, dass sie während dieser Zeit misshandelt worden sei, um vor einer Kamera zu "gestehen".

Der Zugang zu medizinischer Versorgung wurde Saba Kordafshari ebenfalls verwehrt. Sie benötigt diese wegen einer Vorerkrankung des Magendarmtrakts, die sich im Gefängnis verschlimmert hat und ihr Schmerzen verursacht.

Lassen Sie Saba Kordafshari bitte unverzüglich und bedingungslos frei, da sie sich nur wegen ihrer friedlichen Menschenrechtsarbeit in Haft befindet. Sorgen Sie bitte dafür, dass sie bis zu ihrer Freilassung die dringend benötigte medizinische Behandlung erhält und regelmäßigen Kontakt mit einem Rechtsbeistand ihrer Wahl aufnehmen kann. Bitte ordnen Sie eine unabhängige und unparteiische Untersuchung des Verschwindenlassens, der verlängerten Einzelhaft und dem Veweigern anwaltlicher Beratung und medizinischer Versorgung an und stellen Sie sicher, dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Absender	1111:		

Aboondor*in

Vladimir Vladimirovich Putin Ul. Ilyinka, 23 Moscow, 103132 RUSSISCHE FÖDERATION

Dear Mr. President,

With grave concern I learned about the difficult situation of Elena Milashina.

Please urge the authorities to condemn the threats against Elena Milashina in public. Also see to it that such attacks will not be repeated and the journalist's safety is guaranteed.

Journalists should be free to investigate and write about the Covid-19 epidemic. This includes the right to investigate the Chechen or other Russian republics' reaction to the pandemic.

Please protect the right to freedom of expression and information.

Yours sincerely,

Sehr geehrter Herr Präsident,

mit großer Sorge habe ich von der Lage von Elena Milashina erfahren.

Bitte setzen Sie sich dafür ein, dass die Drohungen gegen Elena Milashina öffentlich verurteilt werden und sorgen Sie dafür, dass sich derartige Angriffe nicht wiederholen und dass die Sicherheit der Journalistin gewährleistet ist.

Schützen Sie bitte das Recht von Journalist*innen, über die Covid-19-Pandemie zu recherchieren und zu berichten. Dies beinhaltet auch das Recht, über die Reaktion der Behörden in Tschetschenien oder in anderen russischen Teilregionen zu berichten. Dringen Sie darauf, dass die Rechte auf Meinungs- und Informationsfreiheit in der Russischen Föderation geschützt werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Absender in:		

Amit Shah Ministry of Home Affairs North Block, New Delhi – 110001 INDIEN

Dear Union Home Minister,

I write to express my deep concern over the situation of the activists knows as "Bhima Koregaon 11" – Sudha Bharadwaj, Shoma Sen, Surendra Gadling, Mahesh Raut, Arun Ferreira, Sudhir Dhawale, Rona Wilson, Vernon Gonsalves, Varavara Rao, Anand Teltumbde and Gautam Navlakha – for their alleged involvement in the violence that erupted between Dalits and Hindu nationalists in January 2018 in Bhima Koregaon, Maharashtra.

I therefore urge you to ensure that the activists are immediately released.

Please also ensure that all activists, human rights defenders, academics and members of the political opposition are able to exercise their rights to freedom of expression and freedom of association.

Yours sincerely,

Sehr geehrter Herr Innenminister,

mit großer Sorge verfolge ich die Situation der elf Aktivist*innen, die als "Bhima Koregaon 11" bekannt sind – Sudha Bharadwaj, Shoma Sen, Surendra Gadling, Mahesh Raut, Arun Ferreira, Sudhir Dhawale, Rona Wilson, Vernon Gonsalves, Varavara Rao, Anand Teltumbde und Gautam Navlakha. Ich fordere Sie auf, die elf Menschenrechtler*innen umgehend freizulassen. Außerdem möchte ich darauf dringen, dass Aktivist*innen, Menschenrechtler*innen, Akademiker*innen und Anhänger*innen der politischen Opposition ihre Rechte auf Meinungs- und Vereinigungsfreiheit wahrnehmen können.

Mit freundlichen Grüßen,

JOURNALISTIN IN GEFAHR

Der tschetschenische Machthaber Ramsan Kadyrow bedrohte die russische Journalistin Elena Milashina mit dem Tod, weil sie über die Ausbreitung von Covid-19 in Tschetschenien berichtete.



Am 13. April sprach der Präsident der russischen Teilrepublik Tschetschenien Ramsan Kadyrow eine Morddrohung gegen die russische Journalistin Elena Milashina aus. Sie hatte am 12. April in der unabhängigen russischen Zeitung Novaya Gazeta einen Artikel über die Ausbreitung von Covid-19 in Tschetschenien veröffentlicht. Darin schrieb sie: "Der Tod durch das Corona-Virus ist das kleinere Übel – in Tschetschenien werden infizierte Personen mit Terroristen gleichgesetzt, was dazu führt, dass sie ihre Krankheit verschleiern und zuhause sterben."

Der tschetschenische Machthaber Ramsan Kadyrow kommentierte den Artikel ausführlich auf seinem Telegram-Konto und stellte ein Video auf Instagram ein, in dem er die Novaya Gazeta und ihre Journalist*innen beschuldigte, "Handlanger des Westens" zu sein. Er appellierte außerdem direkt an die russische Regierung und den Geheimdienst FSB, "diese Nicht-Menschen zu stoppen, die durch ihr Geschreibe unser Volk provozieren".

Elena Milashina ist in großer Gefahr, und die russischen Behörden müssen dringend für ihre Sicherheit sorgen.

Sie müssen die Drohungen gegen Elena Milashina öffentlich verurteilen und dafür sorgen, dass sich derartige Angriffe nicht wiederholen. Außerdem müssen sie das Recht von Journalist*innen schützen, über die Covid-19-Pandemie zu recherchieren und zu berichten.

SETZ DICH EIN!
Bitte schick
beide Briefe
möglichst bald
ab.

INDIEN: AKTIVIST*INNEN IN HAFT

Die indischen Behörden nahmen im Zuge des harten Vorgehens gegen Menschenrechtsverteidiger*innen 2018 neun bekannte Aktivist*innen fest. Die Polizei behauptete, sie seien an gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Dalits und Hindu-Nationalist_innen im Bundesstaat Maharashtra beteiligt gewesen. Die auch als "Bhima Koregaon 9" bekannten Aktivist*innen wurden nach ihrer Festnahme Opfer einer Verleumdungskampagne – die Regierung warf ihnen vor, gegen Indien aktiv zu sein. Doch in den Gemeinden, in denen die Aktivist*innen tätig waren, sieht man das völlig anders. Die "Bhima Koregaon 9" sind für viele Nationalheld*innen, die sich mutig für die Rechte der marginalisiertesten Menschen im Land einsetzen.

Am 14. April 2020 nahm die National Investigative Agency (NIA) mit Gautam Navlakha und Anand Teltumbde zwei weitere Aktivisten fest, denen eine Beteiligung an den Unruhen zur Last gelegt wird. Sie wurden – ebenso wie die "Bhima Koregaon 9" – auf Grundlage des Gesetzes zur Verhütung von Straftaten (Unlawful Activities Prevention Act), Indiens wichtigstem Antiterrorgesetz, angeklagt. Nach Ansicht von Amnesty International ist die strafrechtliche Verfolgung der elf Aktivist*nnen politisch motiviert und zielt darauf ab, Regierungskritiker*innen zu unterdrücken.

Die Menschenrechtsverteidiger*innen müssen freigelassen und ihre Rechte auf Meinungs- und Vereinigungsfreiheit müssen gewahrt werden.

USA. TRANSFRAU KELLY AUS ASYLHAFT ENT-LASSEN. Die 23-jährige Transfrau Kelly aus Honduras ist endlich nach zwei Jahren und elf Monaten aus der so genannten Asylhaft in den USA freige-

lassen worden!

Ihr Anwalt sagte, ihre Freilassung sei das Ergebnis der Kampagne für sie. Es gab keinen anderen Grund (es gab zum Beispiel keinen Gerichtsbeschluss, der die Behörden zum Handeln zwang). Kelly ist eine 23-jährige Asylsuchende, die im Alter von zwölf Jahren aus Honduras geflohen ist, weil gegen sie transfeindliche Gewalt ausgeübt wurde. Die US-Einwanderungsbehörde (ICE) hielt sie fast drei Jahre in Haft.

EL SALVADOR: EVELYN ENDGÜLTIG FREI-GESPROCHEN. Am 19. August wurde Evelyn Hernández endgültig freigesprochen. 2016 war sie, nach einer Fehl-



geburt unter El Salvadors absolutem Abtreibungsverbot wegen Mordes zu 30 Jahren Haft verurteilt worden. Der Oberste Gerichtshof hob das Urteil im Oktober 2018 auf, weil es fehlerhaft war und bereits damals keine Beweise für eine Kindstötung vorlagen. Alle Gutachten zufolge hatte Evelyn eine Totgeburt erlitten. Der Prozess musste also neu aufgerollt werden. Nachdem sie im Februar 2019 auf freien Fuß gesetzt wurde, musste sie noch bis zum 19.08.2019 warten, wo sie vom Vorwurf des Kindsmords freigesprochen wurde. Die Staatsanwaltschaft hatte gegen dieses Urteil Berufung eingelegt.

MEXIKO. FRAUEN WERDEN WEITER UN-

TERSTÜTZT. Um der Coronakrise zu begegnen, hat die mexikanische Regierung am 23. April die Finanzierung verschiedener Programme eingestellt, darunter die der Frauenhäuser für indigene und afro-mexikanische Frauen CAMI. Die Regierung hatte sich nicht dazu geäußert, ob diese Kürzungen auch andere Programme zum Schutz von Frauen vor Gewalt betreffen könnten. Am 14. Juli 2020 gab das Innenministerium öffentlich bekannt, dass sich die Sparmaßnahmen nicht auf das Budget der Programme auswirken würden, die sich für Frauenrechte und gegen Gewalt an Frauen einsetzen.

RUSSLAND, HAFTSTRAFE ABGEWENDET. Am 6. Juli wurde Svetlana Prokopyeva wegen "Rechtfertigung des Terrorismus" schuldig gesprochen und zu einer Geldstrafe von rund 6.000 Euro verurteilt. Die Journalistin hatte nach einem Selbstmordattentat die Regierung kritisiert. Zwar sah das Gericht von der

geforderten Haftstrafe ab, doch verletzt die Strafverfolgung von Swetlana Prokopjeva wegen ihrer journalistischen Arbeit ihr Recht auf freie Meinungsäu-Berung.

DANKE ALLEN, DIE DIE AMNESTY-AKTIONEN UNTERSTÜTZEN!

KUNSTAKTION

KREATIV GEGEN GEWALT AN FRAUEN



© https://sahar.design

Weltweit sind Frauen und Mädchen Diskriminierung und Gewalt ausgesetzt. In welcher Form diese Gewalt an den Tag tritt ist uns dabei allzu oft gar nicht richtig bewusst. Um dieses Bewusstsein zu schärfen, starten wir eine Online-Kunstaktion und laden kreative Menschen zum Mitmachen ein. Wir sammeln Bilder, Skulpturen, Handarbeiten,

Die gesammelten Werke zeigen wir im Rahmen der Kampagne 16 Tage gegen Gewalt an Frauen (25. Nov. bis 10. Dez.) in einer virtuellen Ausstellung auf Instagram, Facebook und unserer Website.

TRAU DICH UND WERDE KREATIV AKTIV GEGEN GEWALT. Schicke ein Foto deines Kunstwerks bis 15. November 2020 an frauenrechte@amnesty.at

IMPRESSUM. Medieninhaberin, Verlegerin, Herausgeberin: Eigenverlag Amnesty International Österreich, Netzwerk Frauenrechte, 1160 Wien, Lerchenfelder Gürtel 43. Redaktion & Gestaltung: Amnesty-Netzwerk Frauenrechte / Theresia Kandler Vereinsregister ZVR: 407408993

Gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung von Amnesty International wiedergeben. Fotos und Beiträge, wenn nicht gekennzeichnet: Amnesty International Amnesty Info - Netzwerk Frauenrechte, Nr. 3, September 2020

Österreichische Post AG MZ 02Z 031 256M Amnesty International Österreich Lerchenfelder Gürtel 43 1160 Wien **VORTEILSTARIF**